



Kommunaler Haushalt 2010 /2011 der Stadt Mülheim an der Ruhr

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Mülheim / Ruhr

Veranstaltung 07. September 2010

Standpunkt der MIT Mülheim / Ruhr

Situation des Haushalts Mülheim an der Ruhr

Haushaltsjahr	Erträge	Auf- wendungen	Finanz- ergebnis	Jahres- ergebnis
2008 Ist Ergebnis	487,941	501,102	- 8,744	- 22,185
2009 Haushaltsansatz	472,542	506,861	- 11420	(- 45,739)
2009 Ist Ergebnis				- 80,050
2010 Planung	453,176	540,040	- 8.092	- 94,956
2011 Planung	484,525	552,843	- 12,940	-81,559
2012 Planung	499.847	545,398	- 17,008	- 62,559
2013 Planung	518,712	550,146	-13.130	-44.564
2014 Planung	518,712	547,882	-15,315	-44,233
Σ Haushaltsjahre 2008 bis 2014				- 430,106

(Quelle: Neuer Kommunaler Haushalt 2010-2011, Mülheim an der Ruhr)

Können wir uns dieses Ergebnis leisten: Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Beschreibung	Betrag in €
Anfangsbestand 2007	74.412.418 €
Fehlbedarf 2007	0
Fehlbedarf 2008	- 22.185.543 €
Fehlbedarf 2009 (vorl. RE)	- 80.054.682 €
Endbestand	0 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	27.827.807 €

(Quelle: Neuer Kommunaler Haushalt 2010-2011, Mülheim an der Ruhr)

Hauptursache für die Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2010 gegenüber der ursprünglichen Planung gemäß der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr:

- Weiter wegbrechende Steuereinnahmen, trotz Erträge aus den Schlüsselzuweisungen
- Steigende Personal- und Sachaufwendungen
- Weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen
- Steigende Zinsaufwendungen

Was ist zur Haushaltssanierung der Stadt Mülheim an der Ruhr notwendig?

1. Haushaltskonsolidierung ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** aller Beteiligten in Mülheim
2. Alle Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt werden. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.
3. Es gilt das Prinzip der **Eigenverantwortung**. Wir als Mülheim müssen zuerst unsere Maßnahmen durchführen, **dann** dürfen wir die Unterstützung vom Bund bzw. vom Land einfordern.

1. Schuldentilgung

- ▶ Wie bei allen Haushalten oder Unternehmen, die unter einer hohen Schuldenlast leiden ist eine Gegenüberstellung aller Vermögenspositionen und aller Schulden vorzunehmen.
- ▶ Bei dem Vermögen im Kernhaushalt der Stadt und in den ausgelagerten Tochtergesellschaften ist zu prüfen, ob dieses Vermögen für die Aufgabenerfüllung einer Stadt tatsächlich notwendig ist?
- ▶ Nicht notwendiges Vermögen ist zu Gunsten der Schuldentilgung zu veräußern.

2.

Kostensenkung innerhalb der Stadtverwaltung

- ▶ Dabei kann es keine Kostenblöcke innerhalb der Verwaltung geben, die nicht zu einer Konsolidierung herangezogen werden. Dies gilt auch für die Personalkosten.
- ▶ Die Verwaltung wird aufgefordert, die konkreten Schritte der Umsetzung der Kostensenkungsvorgabe zu treffen.

Die Verwaltung ist auch die einzige Institution die hierfür die notwendigen Kenntnisse hat (sollte).

Eine Verlagerung dieser Aufgabe auf den Bürger ist nicht statthaft und wäre nur Ausdruck von Hilflosigkeit.

3. Kostensenkung bei Leistungen gegenüber dem Bürger

- ▶ Erst **nach** Abbau der Schulden und einer angemessenen Senkung der eigenen Kosten darf über eine Reduzierung der Leistungen gegenüber dem Bürger nachgedacht werden.
- ▶ Da es bei diesen Kostenblöcken immer wieder berechnigte Einzelinteressen gibt, warum gerade diese Kosten nicht gesenkt werden können, kann eine solche Kostensenkung nur **linear gleichmäßig** bezogen auf alle Kostenblöcke vorgenommen werden.

4. Kreativität der Lösungen und bürgerschaftliches Engagement

- ▶ Bisher wurden zu wenig Lösungsvorschläge der Stadt unterbreitet, bei denen Stadt und Bürger gemeinsam Leistungen für die Bürger erbringen können, ohne dass zu Mehrkosten für die Bürger kommt.

5. Erhöhung von Steuern und Gebühren

- ▶ Als letzter Schritt der eigenen Haushaltskonsolidierung ist die Anhebung von Steuern und Gebühren möglich.
- ▶ Wie bei den Leistungen für die Bürger gibt es auch bei den Steuern und Gebühren genügend Einzelinteressen, die aufzeigen, dass gerade diese Steuer oder diese eine Gebühr nicht erhöht werden kann. Im Sinne der Solidarität sind die Erhöhungen linear und gleichmäßig verteilt vorzunehmen.